

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.10.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	22.10.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises (KUPRO-RSK) 1. Änderung der Richtlinie 2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Bonn 3. Streuobstwiesenprogramm des Rhein-Sieg-Kreises
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt dem Kreisausschuss vorzuschlagen

- a. der Änderung des Kulturlandschaftsprogrammes des Rhein-Sieg-Kreises gemäß Anhang 1 (vorbehaltlich redaktioneller Änderungen gemäß Genehmigung der Rahmenrichtlinie durch die EU),
- b. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vertragsnaturschutz zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn gemäß Anhang 2 sowie
- c. der Änderung des Streuobstwiesenprogramms des Rhein-Sieg-Kreises gemäß Anhang 3 zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 19.03.2001 das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen. In diesen 6 Jahren ist das Kulturlandschaftsprogramm zu einem Erfolgsmodell für die Kulturlandschaftspflege im Rhein-Sieg-Kreis geworden. Eine geänderte Rahmenrichtlinie des Landes sowie organisatorische Umstrukturierungen erfordern nun Anpassungen und Änderungen des Kulturlandschaftsprogramms sowie des Streuobstwiesenprogramms des Rhein-Sieg-Kreises.

Erläuterungen:

Die Kulturlandschaft im Rhein-Sieg-Kreis ist das Ergebnis einer lang andauernden Landnutzungstradition. Sie enthält viele bewirtschaftungsabhängige Lebensräume, die durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung entstanden sind und das Landschaftsbild prägen. In den Höhengebieten des Kreises sowie in den Bach- und Flussauen sind dies Grünlandflächen, welche gebietsweise mit Hecken und Feldgehölzen strukturiert sind. Tiefgründige Böden in geeigneter Lage bieten gute Voraussetzungen für den Ackerbau. Besonders charakteristisch für den Rhein-Sieg-Kreis ist zudem der hohe Anteil an Streuobstwiesen (s. Ziffer 3).

Mit der zunehmenden Technisierung und arbeitsökonomischen Optimierung der Landwirtschaft sowie den gestiegenen Ansprüchen der Nutztiere an hochwertige, energiereiche Futtermittel sank jedoch das Interesse in der Landwirtschaft, weniger produktive Nutzflächen wie Mager- und Nasswiesen zu bewirtschaften. Aufgrund der besonderen Standortverhältnisse und der zuvor stets extensiven Nutzung sind hier jedoch Lebensräume für eine besonders artenreiche Pflanzen- und Tierwelt entstanden. Diese Flächen, die sich nur mit erhöhtem Aufwand bewirtschaften lassen oder nur geringe Erträge bringen, drohen brach zu fallen, in eine Intensivnutzung überführt oder durch Hobbytierhalter unsachgemäß genutzt zu werden.

Das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises bietet Landwirten einen Anreiz, diese Flächen auch weiterhin extensiv zu bewirtschaften oder durch eine angepasste Bewirtschaftung neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu entwickeln. Sie leisten hiermit einen wertvollen Beitrag für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Wahrung der historischen Kulturlandschaft als Erholungsraum für den Menschen. Das Kulturlandschaftsprogramm ist ein Angebotsinstrument für einen freiwilligen Vertragsnaturschutz mit den Landnutzern als Partner. Die Extensivierungs- oder Pflegeverträge werden für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Für den mit den Bewirtschaftungsauflagen verbundenen Minderertrag oder Mehraufwand wird ein entsprechender finanzieller Ausgleich gezahlt.

Aktuell hat der Rhein-Sieg-Kreis mit 70 Landwirten insgesamt 112 Verträge. Hierüber werden 286 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (insbesondere Grünland und Streuobstwiesen) bewirtschaftet. Mit diesem Vertragsnaturschutz fließt aktuell jährlich eine Summe von rund 143.000,- € in die heimische Landwirtschaft. Die Finanzmittel werden bisher zur Hälfte von der EU, in der Regel zu 30 % vom Land NRW und zu 20 % vom Rhein-Sieg-Kreis aufgebracht (innerhalb von Landschaftsplänen 40 / 10 %). Der Kreisanteil im Jahr 2007 beträgt rund 18.700,- €.

Die Nachfrage am Vertragsnaturschutz ist weiterhin groß und übersteigt i.d.R. die seitens der EU und des Landes zur Verfügung gestellten Mittel. Folge ist, dass aktuell auslaufende Verträge z.T. nicht mehr verlängert oder neue Verträge nicht bewilligt werden können. Die Einwerbung der Verträge erfolgt seit 2004 über die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis, die auch die Beratung der Landwirte übernimmt und bei der Beantragung behilflich ist.

Das Kulturlandschaftsprogramm ist auch für den Naturschutz im Rhein-Sieg-Kreis eine Erfolgsgeschichte. Mit diesem Instrument konnten die wertvollsten Mager- und Nasswiesen außerhalb von Naturschutzgebieten erhalten oder wieder entwickelt werden.

1. Änderung des Kulturlandschaftsprogramms

Basis für das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises ist die Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz des Landes NRW. Diese Rahmenrichtlinie wurde in diesem Jahr überarbeitet und liegt aktuell zur Genehmigung der EU vor. Für die Kreisrichtlinie besteht eine Anpassungspflicht, die der Zustimmung des Kreisausschusses bedarf. Weitere erhebliche Änderungen sind mit der Verwaltungsstrukturreform in NRW verbunden. Mit der Eingliederung der Ämter für Agrarordnung in die Bezirksregierungen hat das Land sich verwaltungstechnisch aus dem Vertragsnaturschutz zurückgezogen. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte bisher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Vertragsnaturschutz von Flächen in Naturschutzgebieten über das Amt für Agrarordnung Siegburg (AfAO) abwickeln zu lassen. Diese Aufgabe wurde nach

dem Willen der Landesregierung kommunalisiert und soll von nun an von den bisherigen Bewilligungsstellen (Kreise und Städte mit Kulturlandschaftsprogramm) fortgeführt werden. Somit liegt die verwaltungstechnische Abwicklung des Vertragsnaturschutzes im Rhein-Sieg-Kreis nunmehr in einer Hand und wird innerhalb der Landschaftsbehörde durch die Abteilung „Fachdienststelle Natur- und Landschaftsschutz“ bewerkstelligt.

Durch diese Neuorganisation übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis zum 1. November d.J. 134 Verträge mit einer Fläche von insgesamt 473 ha in Naturschutzgebieten sowie 21 Verträge im Rahmen des Ackerrandstreifenprogramms, welches ebenfalls bisher beim AfAO angesiedelt war. Die Förderbeträge werden bei diesen Verträgen zu 100 % durch die EU und das Land getragen, so dass hierdurch keine Mehrausgaben für den Kreis entstehen. Der gesteigerte Verwaltungsaufwand für die Landschaftsbehörde konnte durch Umstrukturierung innerhalb der Kreisverwaltung abgedeckt werden. Für die fachliche Betreuung wird durch das Land eine zusätzliche Stelle in der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis gefördert.

Mit der Anpassung des Kreiskulturlandschaftsprogramms an die neue Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz sind insbesondere folgende Änderungen verbunden:

- Der Förderbetrag der EU wird von 50 % auf 45 % abgesenkt; der Landesanteil erhöht sich von i.d.R. 30 % auf 33 % und der des Kreises von 20 % auf 22 % (innerhalb von Landschaftsplänen 44 / 11 %).
- Vertragspartner können alle Landnutzer werden; bisher konnten nur Landwirte am Vertragsnaturschutz teilnehmen.
- Der Kreis wird nun auch Bewilligungsstelle für Verträge in Naturschutzgebieten sowie für Ackerrandstreifen (bisher AfAO SU s.o.).
- Die Ausgleichsbeträge wurden i.d.R. um durchschnittlich 20 % gekürzt. Dies ist u.a. darin begründet, dass die seitens des Landes bisher einkalkulierte Anreizkomponente von der EU nicht mehr genehmigt und weitere Einsparungen erforderlich wurden.

2. Öffentlich rechtlicher Vertrag mit der Stadt Bonn

Die Verwaltungsstrukturereform in NRW führte dazu, dass die AfAO's aufgelöst und in die Bezirksregierungen eingegliedert wurden (s.o.). Das AfAO Siegburg war bisher auch Bewilligungsstelle für Vertragsnaturschutz in Naturschutzgebieten der Stadt Bonn. Da die Stadt Bonn kein eigenes Kulturlandschaftsprogramm hat, sind das Land und die Stadt Bonn an den Rhein-Sieg-Kreis mit der Bitte herangetreten, den Vertragsnaturschutz dort verwaltungstechnisch fortzuführen. Aktuell bestehen in der Stadt Bonn 8 Verträge mit einer Fläche von rund 28 ha sowie 1 Ackerrandstreifenvertrag. Ein signifikanter Anstieg an Vertragsflächen ist in den Naturschutzgebieten der Stadt Bonn nicht zu erwarten. Die Ausgleichsbeträge werden zu 100 % von der EU und vom Land NRW getragen.

Die Übernahme dieser Aufgaben bedarf eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit der Stadt Bonn, welcher im Anhang 2 beigefügt ist. Den verwaltungstechnischen Aufwand zur Abwicklung des Vertragsnaturschutzes soll demnach pauschaliert von der Stadt Bonn an den Rhein-Sieg-Kreis gezahlt werden.

3. Streuobstwiesenprogramm des Rhein-Sieg-Kreises

Im Rahmen einer landesweiten Streuobstwiesenerfassung wurde festgestellt, dass der Rhein-Sieg-Kreis der streuobstwiesenreichste Kreis in NRW ist. Streuobstwiesen verkörpern wie kaum ein zweiter Lebensraum die historisch gewachsene Kulturlandschaft und die Symbiose von menschlichem Tun und Naturschutz. Streuobstwiesen sind als Lebensräume für viele seltene und in ihrem Bestand gefährdete Arten von großer Bedeutung und beleben das Landschaftsbild im Umfeld der Siedlungen. Seit 1990 betreibt der Rhein-Sieg-Kreis ein eigenes Streuobstwiesenprogramm, mit dem die Pflege und die Entwicklung von Streuobstwiesen im Kreisgebiet gefördert werden. So wurden im Zeitraum 1999 bis 2006 insgesamt 1261 Obstbäume gepflanzt und 613 Altbäume gepflegt.

In den vergangenen Jahren erfolgte zudem eine Förderung von Streuobstwiesen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (s.o.). Zurückgehende Fördermittel haben jedoch dazu geführt, dass das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kriterien aufgestellt hat, welche Flächen zukünftig im Vertragsnaturschutz gefördert werden können. Dies betrifft z.B. Flächen in Naturschutzgebieten oder Flächen mit bedeutsamen Vorkommen an Rote-Liste-Arten. Es zeichnet sich bereits ab, dass eine Verlängerung oder der Neuabschluss von Streuobstwiesenverträgen im Vertragsnaturschutz i.d.R. nicht mehr möglich wird. Um diese Entwicklung aufzufangen, besteht die Absicht, das Kreisstreuobstwiesenprogramm zu aktualisieren und das Jahresbudget von 5.000,-€/Jahr auf 10.000,-€/Jahr durch Umschichtung im Naturschutzhaushalt anzuheben.

Die Neufassung des Streuobstwiesenprogramms ist im Anhang 3 wiedergegeben. Förderschwerpunkte sind die Pflege bestehender Obstwiesen sowie erforderlich werdende Ergänzungspflanzungen. Die Fördersätze werden denen im Vertragsnaturschutz angeglichen und betragen für Neupflanzungen (einschließlich Pflanzpfehl, Schutzmaßnahmen und Erziehungschnitte) sowie für Erhaltungs- und Sanierungsschnitte an Altbäumen (einschließlich Nachpflege im Folgejahr) bis zu 75 €/Baum.

Anhang:

- Anhang 1: Richtlinien für das Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises (KuPro-RSK)
- Anhang 2: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Vertragsnaturschutz zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn
- Anhang 3: Streuobstwiesenprogramm des Rhein-Sieg-Kreises